

Drucksache Nr.: 003/2022

Dezernat IV
Federführend: Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 213; Po_Go

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.01.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Architektenleistungen (Anschlussbeauftragung Stufe II) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Hier: Objektplanung Gebäude & Innenräume, Objektplanung Freianlagen

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Den Auftrag über die Architektenleistungen für die Objektplanung Gebäude & Innenräume (Stufe II / LPH 4 - 8) sowie die Objektplanung Freianlagen (Stufe II / LPH 4 - 8) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem Büro

Friess + Moster
Freie Architekten
vertreten durch Herrn Michael Friess
Branchweilerhofstraße 11
67433 Neustadt /W.

erteilt.

Das Büro war bereits 2016 mit der Planung der 1. Stufe (LPH 1 - 3) beauftragt worden (siehe Drucksachennummer 311/2016).

Begründung:

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus ist für die Einsatzstärke und das Einsatzgebiet zu klein. Aufgrund der dezentralen Lage können die gesetzlich vorgeschriebenen acht Minuten bis zum Erreichen des Einsatzortes nicht eingehalten werden.

Im bestehenden Feuerwehrgerätehaus gibt es keine geschlechtergetrennten Umkleiden. Darüber hinaus ist der Platzbedarf erheblich gestiegen. Dies spiegelt sich darin, dass kein ausreichender Raum für die benötigten Fahrzeuge, wie zum Beispiel ein Leiterfahrzeug und die benötigten Spinde; vorhanden ist. Zusätzlich liegt die gemessene Abgasbelastung über den vorgeschriebenen Grenzwerten.

Aus den vorgenannten Gründen wird ein neues Feuerwehrrätehaus gebaut.

Da das Bebauungsplanverfahren inzwischen abgeschlossen ist (im Dezember 2021), kann die weitere Planung erfolgen.

Das Architekturbüro Friess + Moster war bereits 2016 mit der Planung der 1. Stufe LPH 1 – 3 (bis zur Entwurfsplanung) beauftragt worden (siehe Drucksachennummer 311/2016).

Für die weitere Planung und Bearbeitung des Vorhabens werden nun die Leistungsphasen 4 - 8 (Genehmigungsplanung bis zur Überwachung der Ausführung) entsprechend HOAI benötigt.

Das Architekturbüro Fries + Moster ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet die genannten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Architektenleistungen für die Objektplanung Gebäude & Innenräume (Stufe II / LPH 4 - 8) sowie die Objektplanung Freianlagen (Stufe II / LPH 4 - 8) für den Neubau des Feuerwehrrätehauses im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf der Stadt Neustadt an der Weinstraße dem Büro

Friess + Moster
Freie Architekten
vertreten durch Herrn Michael Friess
Branchweilerhofstraße 11
67433 Neustadt /W.

zu erteilen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 1261007 096007 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 17.12.2021

Oberbürgermeister